Anlage 4a

Arbeitsanweisungen und Termine für das HKR-System SAP

Zu 1. Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2022 – Landeshaushalt Annahme von Kassenanordnungen

1) Spätestens bis 29.12.2022 (12:00 Uhr) sind alle vorerfassten Anordnungen in 2022 freizugeben oder zu löschen. Werden vorerfasste Auszahlungsanordnungen nicht freigegeben, erfolgt keine Zahlung. Die Auszahlungsanordnung verbleibt somit im Status „vorerfasst“ in der Einzelpostenliste des Zahlungspartners, das Budget bleibt gebunden.

 Werden vorerfasste Annahmeanordnungen und Auszahlungsanordnungen bis zum 29.12.2022 nicht freigegeben oder gelöscht, erfolgt am 30.12.2022 (Dienstschluss) eine zentrale Löschung aller vorerfassten Anordnungen.

2) Der letzte Buchungstag zur Auflösung von Verwahrungen und Vorschüssen im Haushaltsjahr 2022 ist der 30.12.2022.

3) Titelverwechslungen können letztmalig (2022/2023 BCS-Berichte) über den Bericht „Haushaltsüberwachung“ mit der Transaktion ZBB_ZFBH festgestellt und vom 06. bis einschließlich 13.01.2023 berichtigt werden. Titelverwechslungen sind durch Verrechnungsanordnungen ausschließlich mit der Transaktion F891 in der Periode 13 des Geschäftsjahres 2022 zu buchen.

Zu 1.2 Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2022 – Landeshaushalt Ausnahmen

4) Zur Buchung der Ausnahmen erfolgt die Periodenöffnung 2022 durch die zentrale Administration PSM für jeweils zu benennende Bewirtschafter der Ressorts je Ausnahmesachverhalt an den per Jahresabschlusserlass bestimmten Terminen.

 Die Buchungen erfolgen in der Buchungsperiode 14 des Geschäftsjahres 2022.

 Für die Buchungen der Rücklagen gem. Jahresabschlusserlass 2022 Punkt 1.2.6 wird es gesonderte Termine geben.

 Für Ausnahmebuchungen gem. Jahresabschlusserlass ist die Rolle A9999_FM_P_BEARBEITEN_BUP_VJ für die Jahresabschlussarbeiten inkl. Anlagenbuchhaltung 2022/2023 zu beantragen.

 Die Nutzeranträge sind bis zum 10.12.2022 dem MdFE, Referat 28 vorzulegen.
 Als Anlage ist die Tabelle „SAP_Nutzerberechtigungen für Ausnahmebuchungen“ (https://www.lvnbb.de/sixcms/detail.php/977701) entsprechend den Vorgaben auszufüllen und den Nutzeranträgen sowie den entsprechenden Änderungsantrag beizufügen. Die Rollenzuweisung erfolgt seitens Referat 28 befristet.

 Die Rolle ist sowohl für Nutzer im Modul PSM (Ausnahme- und Rücklagenbuchungen) als auch für Nutzer des Moduls FI-AA (Anlagenbuchhaltung) zu beantragen. Bitte auf dem Antragsformular das jeweilige Modul vermerken.

Für alle anderen SAP Nutzer wird das SAP System an diesen Tagen für das Geschäftsjahr 2023 zur Verfügung stehen.

Zu 1.4 Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2022 – Landeshaushalt
Übernahme der offenen Sollstellungen im HKR-Verfahren (SAP)

5) Der Vortrag der offenen Sollstellungen (Kassenrest) und Anzahlungen ins Folgejahr erfolgt durch die zentrale Administration vom 02. bis 05.01.2023.

Dafür werden in der Zeit vom **02. bis 05.01.2023** alle Nutzer im SAP System gesperrt.

6) Die Listen über nicht realisierte Einnahmen sind durch die Dienststellen nach Finanzstellen sortiert zu erstellen. Die Listen können mit dem Report im BW Portal – Berichte für Haushaltsjahresabschluss „nachw. offene Sollst. in SAP“ oder mit den Berichten ZBB_PSM_EPL /FBL5N (Einzelposten) abgerufen werden.

Zu 2. Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2022 – Landeshaushalt
Letzter Zahlungstag

7) Genaue Anleitungen für jahresübergreifende Buchungen 2022/2023 (Erfassungs-, Buchungs- und Fälligkeitsdatum im SAP System) sind der Anlage 4b „Buchungsverhalten im Jahreswechsel 2022/2023“ zu entnehmen.

Zu 5. Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2022 – Landeshaushalt
Bildung von Rücklagen

8) Für die Berechnung der Rücklagen stehen im SAP **BW Portal** – **Haushaltsabschlüsse** folgende Berichte zur Verfügung:

Liste 1	Buchungsliste (ein Einzelplan, detailliert)
Liste 1 k	Kapitelübersicht Einzelplan

9) Die Kassenanordnungen gem. Jahresabschlusserlass Punkt 5.2 sind gem. Nr. 4) dieser Arbeitsanweisung für das HKR-System SAP zu buchen und an die LHK zu übergeben.

10) Die Buchung der Rücklagen ist in der „Handlungsempfehlung Rücklagenbuchung 2023“ beispielhaft dargelegt. Es ist darauf zu achten, dass die Buchungen in der Buchungsperiode 14 erfolgen.

Zu 6.3 Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2022 – Landeshaushalt
Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben

11) Zur Unterrichtung über das kassenmäßige Ergebnis wird eine auf der Grundlage des Sachbuchs Gesamthaushalt gefertigte Zusammenstellung mit nachgewiesenen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben im SAP BW bereitgestellt.

Zu 6.4 Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2022 – Landeshaushalt
Nachweisungen über nicht abgewickelte Verwahrungen und Vorschüsse

12) Dienststellen, die im SAP NFM arbeiten, haben eine unterzeichnete Liste der Bestände der bewirtschafteten Verwahrungen (je Verwahrdebitor, Finanzstelle, Finanzposition der bewirtschafteten Verwahrungen bzw. je Vorschusskreditor, der Finanzstelle und Finanzposition) zu erstellen.

13) Durch die LHK sind ebenfalls nachstehende Listen der Einzelnachweisungen zu fertigen.

Für die Liste der offenen Verwahrungen aus dem HKR-Verfahren SAP ist die Transaktion FBL5N „Debitoren Einzelpostenliste“, in der Selektion eingegrenzt auf die Finanzpositionen 90*, zu nutzen.

Vorschüsse aus dem HKR-Verfahren SAP sind mit der Transaktion FBL1N „Kreditoren Einzelpostenliste“, in der Selektion eingegrenzt nach Finanzpositionen 91*, abzurufen.

14) Unter Verwendung der Transaktion FMKO_RFFMKTSB „Sachbuch (Tagesabschluss)“ ist durch die LHK die Liste der Bestände über alle Finanzpositionen, Einzelplan 90 bis 99 und Finanzstellen als Summenübersicht anzufertigen.

Zu 6.5 Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2022 – Landeshaushalt
Nachweis nicht abgerechneter Abschlagszahlungen

15) Die Abbildung und der Nachweis der offenen Abschlagsauszahlungen 2022 sind in der Anlage 2a zum Jahresabschlusserlass 2022 geregelt und können im SAP über die TA FMZ3, dann F5 und Variante „/OFFENE AZ-Offene Abschlagszahlungen“ mit Layout „/OFFENE AZ-Offene Abschlagszahlungen“ abgerufen werden.

A Allgemeines

16) Das neue Haushaltsjahr 2023 wird zum 05.12.2022 im SAP durch die zentrale Administration PSM geöffnet.

B Stammdaten

17) Bis 23.11.2022 werden die durch die Ressorts beantragten Stammdaten, Finanzpositionen und der Budgetstrukturplan sowie die Deckungsgruppen durch die zentrale Administration PSM ins Folgejahr kopiert.

18) Änderungen an den Regeln für budgeterhöhende Einnahmen sowie Deckungsgruppen sind durch die Ressorts bis zum 05.12.2022 gesondert über einen Änderungsantrag zu melden.

19) Bis zum 16.11.2022 werden die Finanzpositionen, Finanzstellen und der Budgetstrukturplan für das Folgejahr angepasst. Es werden durch die zentrale Administration PSM Löschungen, Veränderungen und Neuanlagen von Finanzpositionen, Finanzstellen und Anpassungen im Budgetstrukturplan vorgenommen.

Die vorgenommenen Änderungen sind durch die Bewirtschafter ab dem 24.11.2022 zu prüfen. Für die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzpositionen können die Transaktionen S_KI4_38000034 Bericht „Finanzposition alphabetische Liste“ oder FMKO „Verzeichnis der Finanzposition“ genutzt werden.

Die Finanzstellen sind mit dem Bericht „Finanzstellen alphabetische Liste“ auf Vollständigkeit und Richtigkeit unter Verwendung der Transaktion S_KI4_38000038 zu prüfen.

Die Prüfung des Budgetstrukturplanes kann mit der neuen Transaktion Budgetkontierungen/Buchungskontierungen anzeigen: FMBSBOS/ FMBSPOS oder im BW unter Stammdatenberichte „Budgetstrukturplan (BCS)“ durchgeführt werden.

20) Bis zum 05.12.2022 werden die Ausnahmetoleranzen durch die zentrale Administration PSM für das Folgejahr angelegt.

C Sonstige Buchungshinweise
Mittelvormerkungen

21) Die Mittelvormerkungen des aktuellen Haushaltsjahres, welche nicht ins Folgejahr übertragen werden sollen, sind von den Bewirtschaftern hinsichtlich des gesetzten Erledigt-Kennzeichens zu prüfen. Für die Prüfung sind die Transaktionen FMZ3 bzw. FMX3 zu nutzen. Nachdem die Transaktion aufgerufen wurde, ist die Funktionstaste F5 zu drücken. Das Mittelvormerkungsjournal wird aufgeblendet. Mithilfe des Berichts kann die Prüfung vorgenommen werden.

22) Der Vortrag der offenen Mittelvormerkungen und das Verpflichtungsbudget zu den Mittelvormerkungen (Budget zum Obligo) erfolgt vom 02. bis 05.01.2023 durch die zentrale Administration PSM.
D. h., dass das Verpflichtungsbudget bis zum 30.12.2022 bei der Kontierung vorliegen muss, wo die Mittelvormerkung für die Folgejahre angelegt wurde. Das Verpflichtungsbudget kann nur in Höhe der vorhandenen (aktiven) Mittelvormerkung ins Folgejahr „übertragen“ werden.

Daueranordnungen

23) Daueranordnungsurbelege sind in den Monaten November und Dezember 2022 nicht rückwirkend anzulegen.

Verwahrungen/Vorschüsse

24) Die Bestandskontenbereinigung ist bis zum **30.12.2022** unter Verwendung der Transaktion FMBELI „Bearbeitungsliste“ durchzuführen.

Zahlungsziele in Anordnungen (Skonto)

25) Im Monat Dezember 2022 ist darauf zu achten, dass keine Zahlungsziele/Fälligkeiten jahresübergreifend gewählt werden. Das Basisdatum ist zu fixieren, auf die Berechnung von Zahlungszielen ist zu verzichten. D. h., im Zusammenhang mit Skonto ist auf die technisch unterstützte Berechnung zu verzichten. Der zu zahlende Betrag ist abzüglich Skonto in die Anordnung zu übernehmen.

Nähere Handlungshinweise sind dem *NFM Benutzerhandbuch* entnehmen. Diese befinden sich auf der Intranetseite bb-intern (https://www.lvnbb.de/media_fast/2134/2022_10_26_Benutzerhandbuch_Bewirtschaftung_V1.14_compressed.pdf).

Die *Handlungsempfehlung Rücklagenbuchung 2023* (Intranet: https://www.lvnbb.de/media_fast/2134/Handlungsempfehlung%20R%C3%BCcklagenbuchung.605399.pdf) und die Anlage A *Referenzkarte Buchungsverhalten zum Jahreswechsel 2022* sind im Intranet abrufbar (https://www.lvnbb.de/media_fast/2134/Buchungsverhalten_JW_2022.pdf).